



SCHULRUNDSCHREIBEN

Informationen von Standes- und Personalvertretung

SCHULRUNDSCHREIBEN
3 — 2010

22. 02. 2010

Personalvertretung

- Kinderbetreuungsgeld neu
Seiten 1 und 2
- Schulautonome Tage
Seite 2
- Ausschreibung von Leiterstellen
Seite 3
- Ansuchen um Vertragsverlängerung
Seite 4
- Dienststellenausschüsse neu konstituiert
Seite 4

Gewerkschaft

- 3. Fritz Astl Gedächtnisrennen
Seite 2
- Info zu Pensionskassa
Seite 4

Impressum:

Herausgeber: Gewerkschaft der Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer in der GÖD Tirol

F. d Inhalt verantwortlich: Walter Meixner

Südtiroler Platz 14 – 16, 6020 Innsbruck

Tel. +43.512.560110.401, 402, 403, 404

Fax: +43.512.580866

Internet: <http://www.aps-tirol.at>

E-Mail: goed-aps@aps-tirol.at

Kinderbetreuungsgeld neu

Seit dem 1. Jänner 2010 gibt es **fünf Varianten** des Kinderbetreuungsgeldes. Eltern können sich beim Bezug des Kinderbetreuungsgeldes abwechseln, ein zweimaliger Wechsel (Minstdauer 2 Monate) ist möglich.

Unter <http://www.bmwfj.gv.at/Statische%20Seiten/KBGCalculatorLauncher.html> ist im Internet ein Vergleichsrechner verfügbar, mit dem man sich die Höhe des Kinderbetreuungsgeldes bzw. die individuelle Zuverdienstgrenze selbst berechnen kann.



G. Schatz

Die **Voraussetzungen** für den **Bezug** des **Kinderbetreuungsgeldes**:

- Tatsächlicher Bezug von Familienbeihilfe
- gemeinsamer **Hauptwohnsitz** von Elternteil und Kind
- Mittelpunkt der Lebensinteressen im Inland.

Für das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld (=Variante 5) gilt als weitere Voraussetzung die Ausübung einer in Österreich sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit von mindestens 6 Monaten vor der Geburt.

1. Pauschalvariante 30 + 6 (bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile)

Bezugsdauer bis zum 30. Lebensmonat des Kindes, wenn nur ein Elternteil Kinderbetreuungsgeld in Anspruch nimmt.

Höhe des KBG: € 14,53 pro Tag (entspricht ca. € 436,- p. M.)
Zuschlag für Mehrlinge: € 7,27 pro Tag

2. Pauschalvariante 20 + 4 (bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile)

Bezugsdauer maximal bis zum 20. Lebensmonat des Kindes, wenn nur ein Elternteil Kinderbetreuungsgeld in Anspruch nimmt.

Höhe des KBG: € 20,80 pro Tag (entspricht ca. € 624,- p. M.)
Zuschlag für Mehrlinge: € 10,40 pro Tag

3. Pauschalvariante 15 + 3 (bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile)

Bezugsdauer maximal bis zum 15. Lebensmonat des Kindes, wenn nur ein Elternteil Kinderbetreuungsgeld in Anspruch nimmt.

Höhe des KBG: € 26,60 pro Tag (entspricht ca. € 800,- p. M.)
Zuschlag für Mehrlinge: € 13,30 pro Tag (Fortsetzung nächste Seite)

Für Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich an 0512/560110 - 404

Kinderbetreuungsgeld neu (Fortsetzung)

4. Pauschalvariante 12 + 2 (bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile)

Bezugsdauer maximal bis zum 12. Lebensmonat des Kindes, wenn nur ein Elternteil Kinderbetreuungsgeld in Anspruch nimmt.

Höhe des KBG: € 33,- pro Tag (entspricht ca. € 1.000,- p. M.)
Zuschlag für Mehrlinge: € 16,50 pro Tag

Die Zuverdienstgrenze für den Erhalt der Pauschalvarianten (Varianten 1 – 4) des Kinderbetreuungsgeldes beträgt € 16.200,- pro Jahr bzw. bis zu 60% der Letzteinkünfte aus dem Kalenderjahr vor der Geburt, in dem kein Kinderbetreuungsgeld bezogen wurde (Individuelle Zuverdienstgrenze).

Eine Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld ist bei allen 4 Pauschalvarianten möglich. Die Beihilfe gebührt für maximal 12 Monate und beträgt € 6,06 pro Tag. Die Zuverdienstgrenze für die Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld beträgt € 5.800,- für den beziehenden Elternteil und für jede weitere im Haushalt lebende Person € 16.200,-.

5. NEU - Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld 12 + 2 (bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile)

Bezugsdauer maximal bis zum 12. Lebensmonat des Kindes, wenn nur ein Elternteil Kinderbetreuungsgeld in Anspruch nimmt.

Höhe des KBG:

- 80% des Wochengeldes
- wenn kein Wochengeld gebührt wird ein fiktives Wochengeld berechnet.
- Die Berechnung erfolgt auf Grund des Steuerbescheids aus dem Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes, in dem kein Kinderbetreuungsgeld bezogen wurde.

Mehrlingszuschlag und Beihilfe sind beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld NICHT möglich und die Zuverdienstgrenze beträgt bei dieser Variante € 5.800,- (entspricht etwa 14x der Geringfügigkeitsgrenze = € 366,33 pro Monat).

Schulautonome Tage ?



Bei den Verhandlungen mit der Bundesministerin im Frühjahr 2009 standen auch die „Schulautonomen Tage“ zur Diskussion. Das Angebot der Gewerkschaft, auf diese Tage zu verzichten und so mehr Zeit für die Schüler/innen zu haben, verursachte bei der Frau Bundesminister nicht wirklich große Freude!

Da immer wieder Anfragen aus der Kollegenschaft bei uns eingehen, wie denn nun im Schuljahr 2010/2011 mit diesen Tagen umzugehen ist, haben wir den **Landesschulrat für Tirol** gebeten, **eine offizielle Information an die Schulen zu richten**. Unser Wissensstand ist, dass sich grundsätzlich nichts geändert hat.

*Zitat: Tiroler SchOG § 110 Abs. 5: Außerdem können in jedem Unterrichtsjahr bis zu **vier Tage** aus Anlässen des schulischen oder sonstigen öffentlichen Lebens und in besonderen Fällen bis zu zwei weitere Tage schulfrei erklärt werden.*

Die zwei Freitage (nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam) wurden schon mit dem Schuljahr 2008/2009 als generell unterrichtsfreie autonome Tage fixiert, die beiden anderen Tage können - wie bisher - schulautonom vergeben werden.

3. Fritz Astl Gedächtnisrennen - Freitag, 5. März 2010 - Landesmeisterschaft im Schilaufl und Snowboard - teilnahmeberechtigt sind ALLE Tiroler Pflichtschullehrer/innen. Die Ausschreibung finden Sie auf unserer Homepage: www.aps-tirol.at

Ausschreibung Leiterstellen

A u s s c h r e i b u n g **von Leiterstellen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen**

Die Landesregierung schreibt nach § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 die Leiterstellen an den nachstehend angeführten öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen aus:

Bezirk Imst	PTS Silz VS Wald
Bezirk Innsbruck Land	VS Neu Rum
Bezirk Kufstein	ASO Wörgl
Bezirk Landeck	HS Zams VS Zams VS Galtür VS Grins VS Strengen

Von den Bewerber/innen werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- Lehramtsprüfung für die betreffende Schulart
- pädagogische Kompetenz
- Organisationstalent
- Kommunikationsfähigkeit
- Eignung zur Führung von Mitarbeiter/innen
- Kooperationsbereitschaft
- Konfliktfähigkeit
- Kreativität
- Fortbildungswille
- EDV-Kenntnisse und administrative Erfahrungen

Nach § 26a Abs. 2 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 sind Ernennungen zu Schulleiter/innen zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiter/in und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs - Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt (erhältlich bei den Bezirkshauptmannschaften bzw. beim Stadtmagistrat) im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Auf Grund der Bestimmung des § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrgesetzes 1966 sind ab 1. September 2002 auch Bewerbungen von Landesvertragslehrer/innen zulässig.

Als Ausschreibungstag gilt der **17. Feber 2010.**

Die Bewerbungsfrist endet am **17. März 2010.**

Ansuchen um Vertragsverlängerung

Alle Kolleginnen und Kollegen mit einem befristeten Vertrag (II-L-Vertrag) erinnern wir daran, dass sie in den nächsten Tagen um Verlängerung ihres Dienstvertrages ansuchen sollen. Die Dienstverträge laufen im Normalfall bis 31. August des Jahres, in manchen Fällen nur bis Ende des Unterrichtsjahres. Das Ansuchen muss über den Dienstweg (Schulleitung) mit folgendem Wortlaut an die Bildungsabteilung gerichtet werden: „*Ich bitte um Weiterverwendung im Tiroler Schuldienst*“. Ein entsprechendes Ansuchenmuster befindet sich auch in unserer „**Junglehrerinformation**“ auf der Seite 55! Wir senden dies auf Wunsch auch gerne zu!

Dienststellenausschüsse neu konstituiert

Nach den Personalvertretungswahlen wurden auch alle Dienststellenausschüsse neu konstituiert. In der Folge dürfen wir Ihnen die Vorsitzenden in den einzelnen Bezirken in alphabetischer Reihenfolge zur Kenntnis bringen:

Innsbruck Land Ost - VD Franz Gsaller, VS Am Stiftsplatz/Hall, Tel. und Fax: 05223 / 45021, direktion@vs-hall.tsn.at

Innsbruck Land West - HOL Dietmar Schöpf, HS Inzing, Tel.: 05238 / 88138, di.schoepf@tsn.at

Innsbruck Stadt - DdPS Paul Hofbauer, PTS Innsbruck, Tel.: 0512 / 345235, direktion@pts-innsbruck.tsn.at

Imst - SDin Irene Mantl, ASO Imst, Tel.: 05412 / 65149, direktion@spz-imst.tsn.at

Kitzbühel - HOLin Angelika Trenkwalder, HS Kitzbühel, Tel.: 05356 / 62 66 0, a.trenkwalder@tsn.at

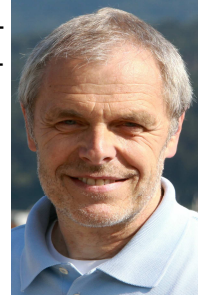
Kufstein - HOL Gottfried Haas, HS Wildschönau, Tel.: 05339 / 8350, gogo.haas@tsn.at

Landeck - OLinWE Andrea Fritz, HS Fließ, Tel.: 0664 / 4077895, a.fritz@tsn.at

Lienz - HOL Hans Mutschlechner, HS Egger Lienz. Tel.: 04852 / 62759, h.mutschlechner@tsn.at

Reutte - HOL Hannes Hassa, HS Vils, Tel.: 05677 / 83471, h.hassa@tsn.at

Schwaz - DdPS Heinz Trenkwalder, PTS Fügen, Tel.: 05288 / 63167, direktion@pts-fuegen.tsn.at



Info zu Pensionskassa und mehr ...

**WIENER
STÄDTISCHE**
VIENNA INSURANCE GROUP



Seit dem Jahr 2009 zahlt das Land Tirol Beiträge zum Aufbau einer betrieblichen Pensionsvorsorge für Sie ein. Im Rahmen dieses Pensionskassenmodells gibt es die Möglichkeit Eigenbeiträge zu leisten. In diesem Zusammenhang stehen wir für Fragen rund um die Themen Eigenbeiträge, Pensionsvorsorge, steuerliche Hintergründe, Förderungen und Garantien zur Verfügung. Vereinbaren sie dazu einen Termin mit einem unserer Lehrervorsorge-Berater oder wenden sie sich direkt an **Hr. Mag. (FH) Donald Kosso.**

Tel.: +43 (0) 50 350 46 - 150, E-mail: d.kosso@staedtische.co.at

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Günther Friedrich

Walter Meixner

Gerhard Schatz

Vorsitzender